

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 132. Ratssitzung vom 16. Dezember 2016

Gemeinsame Behandlung der Weisung GR Nr. 2016/305, Antrag 193, Postulat GR Nr. 2016/436

Gemeinsame Behandlung der Anträge 193. und 194. (Postulat GR Nr. 2016/436)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Isabel Garcia (GLP): *Es geht um einen Ausbau von zwei zusätzlichen Stellen beim Schulpsychologischen Dienst (SPD). Aus anderen Bereichen weiss man: Wenn mehr Leute eingestellt werden, wird am Schluss insgesamt das Angebot ausgeweitet, was dazu führt, dass die Nachfrage nach solchen Angeboten und Diensten – ob berechtigt oder nicht – z. T. überhaupt erst kreierte wird. Und wenn die Begehren erst einmal kreierte sind, müssen die Leute auch wirklich beschäftigt werden.*

Alan David Sangines (SP): *Es ist unbestritten, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren laufend gewachsen ist. Das führt selbstverständlich auch zu mehr Arbeit für den Schulpsychologischen Dienst. In den letzten fünf Jahren hat die Anzahl Kinder, die vom Schulpsychologischen Dienst betreut wurden, um 11 Prozent zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist der Schulpsychologische Dienst nur um 1,9 Stellen gewachsen, das entspricht 5,8 Prozent. Wenn man mit Eltern, Lehr- und Fachpersonen spricht, weiss man, dass das Gegenteil der Behauptung der Minderheit wahr ist: Der Schulpsychologische Dienst kann teilweise kaum alle Anfragen erfüllen, und das hat einen Grund. Eine Mehrheit des Gemeinderats steht hinter dem Konzept der integrativen Schule. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen leisten einen enorm wichtigen Beitrag für das Gelingen dieses Konzepts. Sie unterstützen z. B. Lehrpersonen und Betreuungsfachleute, damit Kinder die reguläre Schule besuchen können. Die Schule hat den Auftrag, möglichst alle Kinder zu tragen, dafür ist aber oftmals die Unterstützung von Fachpersonen aus dem schulpsychologischen Bereich notwendig. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind u. a. auch dafür verantwortlich, dass die Sonderschulquote in den letzten Jahren tendenziell gesunken ist. Kürzungen in diesem Bereich können besonders fatal sein, weil sie einen Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes haben können. Es muss sichergestellt werden, dass Kinder rasch abgeklärt werden können.*

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2504/2016): *Je nach Quelle und Zählart muss heute davon ausgegangen werden, dass zwischen einem Drittel und noch mehr Jugendliche in der Stadt Zürich im Verlauf ihrer Volksschulkarriere von einer sonderpädagogischen Massnahme betroffen sind. Insbesondere in den letzten 10 bis 15 Jahren sind die therapeutischen Abklärungen, die sonderpädagogischen Massnahmen und die damit verbundenen städtischen Ausgaben massiv in die Höhe geschneit. Wenn heute ein Kind in der Schule auffällt, werden in der Regel in einem*

schulischen Standortgespräch Massnahmen vereinbart. Die Gefahr von Fehldiagnosen ist dabei sehr gross. Gerade im niederschweligen Bereich gibt es oft gar keine klare und vereinbarte Definition von «krank» und «gesund», zudem gibt es gesellschaftliche Moden, wie z. B. die Aufmerksamkeits-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS). Die Wissenschaft ist sich einig, dass ca. 5 bis 10 Prozent der Kinder eine ernsthafte Entwicklungsstörung haben – und nicht ein Drittel und mehr. Es gilt, eine Fehlentwicklung aufzuhalten. Wer effektiv einen Bedarf hat, soll die entsprechende Unterstützung und Hilfe bekommen, das ist völlig unbestritten und nicht Gegenstand dieses Postulats oder früherer Vorstösse. Es kann aber nicht sein, dass ein Drittel oder mehr der Kinder und Jugendlichen pathologisiert und in eine Ecke gedrängt werden, aus der sie nur schwerlich wieder herauskommen werden. Zudem sind sich die Fachleute einig, dass der wichtigste Stabilitätsfaktor für die generelle Entwicklung und für den schulischen Erfolg des Kindes eine möglichst kleine und stabile Anzahl Bezugspersonen ist – auch in der Schule. Das heutige À-la-carte-Modell führt aber zu einer Inflation der Bezugspersonen im Schulzimmer. Es ist höchste Zeit, diese Pathologisierung abzustellen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: Die Aussage, wonach das Angebot die Nachfrage entscheidend steuere, ist in diesem Zusammenhang nicht richtig. Es gibt eine lange Warteliste; die Entwicklung im Schulpsychologischen Dienst ist stark unter dem Wachstum der Schülerzahlen zurückgeblieben. Ich teile das Anliegen des Postulats grundsätzlich, der Stadtrat hat bereits einiges unternommen. So herrscht mittlerweile dank eines Monitoring-Systems Transparenz über die Zuweisungen. Nicht vergessen darf man auch die Tatsache, dass es gewisse gesetzliche Grundlagen gibt; der Anspruch ist rechtlich garantiert. Wie gross der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischen Massnahmen tatsächlich ist, lässt sich schwer sagen. Das Themenfeld muss grundsätzlich angeschaut werden. Die Forderung des Postulats ist aber nicht fair, nicht zu verantworten und nicht richtig. Der Stadtrat steht in Kontakt mit dem Kantonsrat und schöpft übrigens das, was vom Kanton als oberste Limite vorgegeben wird, bei Weitem nicht aus.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Wir unterstützen den Antrag und das Postulat nicht zuletzt deshalb, weil wir das bereits seit Jahren selber fordern. Es kann nicht sein, dass 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch betreut werden müssen. Gemäss Postulatstext soll das Zuteilungssystem einmal hinterfragt werden, das ist ein entscheidender Punkt in diesem ganzen Zusammenhang.

Alan David Sangines (SP): Die GLP behauptet, je nach Rechnungsart seien zwischen einem Drittel und der Hälfte der Schüler von irgendeiner sonderpädagogischen Massnahme betroffen – hierzu fehlen mir konkretere Beispiele. Erstaunlich ist auch, dass 5 bis 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler von einer ernsthaften Entwicklungsstörung betroffen sein sollen. Es reicht statistisch nicht, sich ein bisschen im Umfeld umzuhören, denn je nach Umfeld sind es vielleicht mehr oder weniger Fälle. Und was ist überhaupt eine ernsthafte Entwicklungsstörung? Der Vorwurf, wonach der Schulpsychologische

Dienst Schülerinnen und Schüler pathologisiere, finde ich heftig in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Fachpersonen recht viel Mühe geben. Im Geschäftsbericht 2015 hat der Stadtrat schon einmal zu diesem Thema Stellung genommen. In gewissen Bereichen nehmen die sonderpädagogischen Massnahmen zu, aber dort geht es um Körper- und Mehrfachbehinderungen oder um geistige Behinderungen – und dafür fordert die GLP ja gerade sonderpädagogische Massnahmen. Gleichzeitig nehmen die Massnahmen in anderen Bereichen ab, nämlich bei Verhaltensauffälligkeiten oder Lernbehinderungen. Von daher geht das System genau in die Richtung, die im Postulat gefordert wird. Es ist nicht faktenbasiert, zu fordern, das aktuelle System sei zu hinterfragen, und gleichzeitig sei das Aufgabenwachstum um die Hälfte des heutigen Stands zu reduzieren – damit wird das Ergebnis der geforderten Hinterfragung nämlich vorweggenommen. Wenn die Schülerinnen und Schüler wirklich unnötig pathologisiert würden – woran ich zweifle – müsste das System tatsächlich überprüft werden. Ich bin gern bereit, dies anhand konkreter Beispiele zu tun. Wie gehört, ist der Stadtrat bemüht, das System anzuschauen. Aber jetzt eine Reduktion zu fordern ohne konkrete Benennungen, ist falsch und würde dazu führen, dass vor allem die schwächsten aller Schülerinnen und Schüler darunter leiden würden.

Martin Bürlimann (SVP): *Das Postulat spricht im Titel von einer Halbierung der Ausgaben und also von einer Sparmassnahme, im Postulatstext geht es aber lediglich um eine Rückführung des Wachstums auf die Hälfte des heutigen Anteils. Wir wollen in diesem Bereich gar kein Wachstum, sondern eine Kostensenkung. Und: Bei 150 Millionen Franken 160 000 Franken zu sparen, ist ein Briefmarkenantrag ohne Wirkung. In einem derart komplizierten Bereich kann man auf ein Jahr hinaus gar nicht so genau planen. Wenn Kosten gesenkt werden sollen, muss dies substantiell geschehen und an einem konkreten Ort.*

Karin Weyermann (CVP): *Die CVP lehnt das Postulat ab. Sie erachtet die Hinterfragung der Zuteilung der sonderpädagogischen Massnahmen zwar als wichtig, diese kann aber nur bis zu einem gewissen Grad von der Stadt Zürich selber vorgenommen werden. Viel wichtiger wäre es, auf kantonaler Ebene die heute geltenden Gesetze und Abläufe zu überprüfen. Aus persönlicher Erfahrung gibt es durchaus Fälle, in denen die Anordnung einer sonderpädagogischen Massnahme fragwürdig erscheint. Hingegen ist mir ein Fall bekannt, dass sich ein Junge seit November in einer Einzelbeschulung befindet und darauf wartet, abgeklärt zu werden – bis heute konnte noch kein Termin für die Abklärung gefunden werden. Solche Situationen sind nicht gut und nicht gewünscht, treten aber auf, wenn es zu wenig Stellen gibt.*

Rosa Maino (AL): *Auch die AL beobachtet die Entwicklung rund um die Nachfrage bzw. die Anordnungen der sonderpädagogischen Massnahmen sehr kritisch. Vielen Bedürfnissen der Kinder müsste eigentlich im Rahmen des regulären Unterrichts Rechnung getragen werden. Die Unterrichtssituationen im integrativen Schulsystem sind aber sehr komplex und lassen das nicht zu. Einseitig die Ausgaben für die sonderpädagogischen Massnahmen drastisch zu kürzen, ohne auf der anderen Seite die regulären Ressourcen zu stärken, wäre der falsche Weg. Wir befürworten aber, wenn das aktuelle Unterrichtssystem differenziert und umfassend hinterfragt wird.*

Isabel Garcia (GLP): *Innerhalb des Budgets widmen wir uns sinnvollerweise nur der Ausweitung der Stellen, nicht aber der Streichung. Betreffend den Ablauf der Zuteilung besteht ein ziemliches Dickicht; die Handreichung des Kantons Zürich ist sehr kompliziert und unübersichtlich – das ist keine gute Ausgangslage. Es freut mich, dass STR Gerold Lauber die Problematik im Prinzip anerkennt, und dass die Evaluation stattgefunden hat. Ich zitiere die Beurteilung der Ergebnisse: «Die Frage, ob die präsentierten Resultate zur Förderpraxis in der Stadt Zürich als gut, mittelmässig oder schlecht zu beurteilen sind, ist schwierig zu beantworten. Wie bereits im Vorbericht ausgeführt, fehlt ein klarer Massstab für die Beurteilung der Ergebnisse.» Und eben auch für die Diagnose. Zum schulischen Standortgespräch: «Entgegen der ursprünglichen Konzeption sind die schulischen Standortgespräche in der Praxis aber häufig nicht ergebnisoffen. Die Lehrpersonen führen die schulischen Standortgespräche sehr zielorientiert durch, z. B. um das Eintrittsticket für eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst zu erhalten oder andere, bereits im Vorfeld angedachte Massnahmen durchzusetzen.»*

| | | | | | | |
|-------------|--|---|--------------|---|------------|---|
| S. 328 | 50 5050 3010 0000 | SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT Schulgesundheitsdienste Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals | | | | |
| | | | Verbesserung | Verschlechterung | Betrag | Stimmen |
| 193. | Antrag Stadtrat | | | | 15 662 200 | Mehrheit |
| | | | 160 000 | | 15 502 200 | Minderheit |
| | | | | | | Enthaltung |
| | | | | | | Alan David Sangines (SP) Referent, Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP) Shaibal Roy (GLP) Referent, Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP) |
| | | | Begründung: | Der Ausbau des Angebots «Schulpsychologischer Dienst» führt zu vermehrter Nachfrage, das soll verhindert werden | | |

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 30 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu.

5 / 5

2537. 2016/436

**Postulat der GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Halbierung der Ausgaben für den Bereich Sonderpädagogik**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2504/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2016/305, Beschluss-Nr. 2529/2016, Antrag Nr. 193.

Das Postulat wird mit 34 gegen 90 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat